

Zahlungs-, Verkaufs- und Lieferbedingungen im Verkehr mit Uhrmachern.

- I. 1. Die Rechnung ist zahlbar 90 Tage ab Rechnungsdatum rein netto. Bei Zahlung innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum werden 5%, bei Zahlung innerhalb 30 Tagen 3% Skonto vergütet. Bei Vorauszahlung erfolgt außerdem eine Verzinsung in Höhe des Reichsbankdiskonts für die Zeit ab Eingang des Geldes bis längstens 10 Tage nach Rechnungstag. Nach 90 Tagen sind, ohne daß es einer Inverzugsetzung bedarf, Verzugszinsen in Höhe des jeweiligen Reichsbankdiskonts zu zahlen.
2. Als Diskontspesen wird der jeweilige Reichsbankdiskont berechnet, für Wechsel auf Nebenplätze dagegen die tatsächlichen Bankspesen.
3. Die Sicherungs-Übereignung oder Verpfändung unbezahlter Waren ist nicht zulässig.
4. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten gilt der Wohnsitz des Lieferanten.

- II. 1. **Preisstellung:** Preise in Reichsmark! Jeder Auftrag ist fest bezgl. Stückzahl, Muster und im Allgemeinen auch bezgl. der Preise. — Lieferfrist ist freibleibend. — Für langfristige Lieferaufträge behält sich die Lieferfirma die Festlegung der Preise und Bedingungen vor. —

- Bei eintretenden Preisabschlägen wird eine rückwirkende Vergütung auf bereits gelieferte Ware nicht gewährt.
2. Kiste und Verpackung sind bei Bahn-Sendungen im Umfang einer Originalkiste frei. Dagegen werden berechnet Post-Kisten, Nichtoriginalkisten sowie Kisten und Verpackung für Hausuhren und Hausuhrwerke. Bei Originalkisten mit Weckern von 50, 60 oder 100 Stück werden 3% Mengen-Rabatt gewährt.
 3. Lieferung franko Frachtgut Station des Empfängers, ausgenommen sind Post-Sendungen, für die das Porto berechnet wird. — Wird Eilgut-Sendung verlangt, so hat der Bezieher die Mehrkosten gegenüber Stückgut zu tragen.
 4. Der Versand erfolgt in allen Fällen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.
 5. **Versicherung:** Sämtliche Sendungen werden, wenn nicht im einzelnen Falle eine abweichende Vereinbarung vorliegt, auf Kosten des Bestellers in Höhe des Rechnungsbetrages versichert.
 6. Beanstandungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn solche innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Ware erfolgen.
 7. **Erfüllungsort** für Lieferung u. Zahlung ist Sitz der Lieferfirma.

Preisauflschlag.

Unsere Fachgruppe hat sich durch die ständig steigenden Rohmaterialpreise und zuletzt eingetretene Lohn-erhöhung gezwungen gesehen, die derzeit gültigen Preise um 5% mit sofortiger Wirkung zu erhöhen.

**Fachgruppe Großuhren
des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Uhrenindustrie E. V.
Donaueschingen.**